

B E S C H L U S S

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 12 "Sandfeld" der Gemeinde
W i n s e n (Aller), Kreis Celle

I. Allgemeine Bestimmung

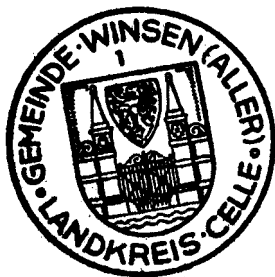
Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Härte für den Eigentümer des Grundstückes nahe Sandberg/Werdistraße soll die überbaubare Grundstücksfläche näher an die südliche Grenze geschoben werden.

II. Besondere Merkmale

Das Änderungsgebiet umfasst die Flurstücke 111/21, 111/23 und 116/1. Die vordere Baugrenze wird dort wie im Änderungsplan eingetragen festgesetzt. Alle übrigen Festsetzungen bleiben wie bisher, daher wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 15 des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Kosten entstehen der Gemeinde dadurch nicht.

Winsen (Aller), den - 6. Juni 1968 - 1968



Amberg
Bürgermeister

Kinas
Gemeindedirektor